



Bekanntmachung

der **Sitzung des Ortschaftsrates Reppichau**
am **Mittwoch den 13.05.2020 um 19:00 Uhr**

Sitzungsort:

Informationszentrum OT Reppichau, Zum Handgemahl 5, 06386 Osternienburger Land

Die nächste **öffentliche** Sitzung des Ortschaftsrates Reppichau, zu der die Bevölkerung hiermit herzlich eingeladen wird,
hat folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Belehrung der Teilnehmenden zum Verhalten in der Corona-Situation
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Ortschaft
- 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte und Vorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung
 - 8.1 Sitzungsplan 2020 des Ortschaftsrates Reppichau / 2. Halbjahr **2020/385-OR**
 - 8.2 Beratung und Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2019 - Sondergebiet Photovoltaikanlage "Beiderseits der Bahnstrecke Köthen - Dessau" der Gemeinde Osternienburger Land, OT Reppichau - Abwägungsbeschluss **2020/584**
- 9 Anfragen und Informationen der Ortschaftsratsmitglieder
- 10 Anfragen des OrtsBM an den Bürgermeister der Gemeinde Osternienburger Land

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020
- 12 Beratung zu Bauangelegenheiten

Die Sitzungen finden statt unter Beachtung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Lage, dazu gehören insbesondere:

- die Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) für Mandatsträger und Besucher,
- die Erfassung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter.

Aufgrund des Abstandsgebotes kann es Zugangsbeschränkungen in Form von Einschränkungen in der Zahl der zugelassenen Besucher im öffentlichen Teil der Sitzung geben. Den Anweisungen des Ortsbürgermeisters ist Folge zu leisten.

gez. Berger
Ortsbürgermeister